Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen

Nachbarschaftsverband RT-TÜ – Marktplatz 22 – 72764 Reutlingen

Planungsgruppe

Dettenhausen
Eningen unter Achalm
Kirchentellinsfurt
Kusterdingen
Pfullingen
Reutlingen
Tübingen
Wannweil

Reutlingen, 28.06.2024

Zusammenfassende Erklärung zur 148. Flächennutzungsplanänderung des Nachbarschaftsverbands Reutlingen-Tübingen, Reutlingen (6.98): Umwandlung von Fläche für Gemeinbedarf "Hallenbad“ in Sonderbaufläche „Logistikfläche“ und Fläche für die Landwirtschaft; Bereich Bühle; Gemarkung Rommelsbach

I. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Dem Belang des Bodenschutzes, um die Funktionen des Bodens zu sichern und wiederherzustellen, und der Anforderung sparsam mit Grund und Boden umzugehen, wird dadurch Rechnung getragen, dass

- bestehende Erschließungsflächen und Infrastrukturen genutzt werden können, da es sich u die Erweiterung eines bestehenden Betriebs handelt,
- landwirtschaftlich relativ hochwertige Oberbodenmaterial an anderer Stelle wiederverwendet wird und
- in Teilen natürlicher Boden geschaffen wird (z. B. Obstbaumwiese).

Der Belang des Immissionsschutzes, um v. a. die Menschen und ihre Gesundheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen, wird dadurch Rechnung getragen, dass

- ausreichend Abstand zu Wohngebieten eingehalten wird und
- Nutzungseinschränkungen gemäß dem Lärmgutachten bestehen und
- eine Eingrünung erfolgt.

Dem Belang des Wasserschutzes, mit dem Zweck das Grund- und Oberflächenwasser zu schützen, die natürliche Rückhaltefähigkeit für Niederschläge zu erhalten und Hochwasserschutz zu betreiben, wird dadurch Rechnung getragen, dass

- Niederschlagwassers zurückgehalten und versickert wird und
- gegebenenfalls gedrosselt in Vorfluter eingeleitet.

Marktplatz 22• Postfach 2543 72764 Reutlingen
Telefon +49 (0)7121/303-2720 • Fax +49 (0)7121/303-2281
E-Mail: nachbarschaftsverband@reutlingen.de • www.nachbarschaftsverband-reutlingen-tuebingen.de

Der Belang des Natur- und Landschaftsschutzes, mit den Zielen den Artenschutz zu gewährleisten, die Lebensräume zu schützen und zu erhalten sowie die Erholungsfunktion der Landschaft zu erhalten, wird dadurch berücksichtigt, dass

- hauptsächlich intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen wird,
- im Bebauungsplanverfahren Ausgleichsmaßnahmen festgelegt wurden,
- die voraussichtlich die Artenvielfalt erhöhen und
- Eingrünungsmaßnahmen mit heimischen Laubbaum- und Straucharten erfolgen.

II. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau hat in seiner Stellungnahme vom 18.12.2023 vorgetragen, dass

- zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen sind.

⇨ Kenntnisnahme

Das Landratsamt Reutlingen hat in seiner Stellungnahme vom 10.01.2024 vorgetragen, dass

- die Abwägung der bisherigen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis genommen wird und keine weiteren Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht werden.
  ⇨ Kenntnisnahme
- die immissionsschutzrechtlichen Belange im baurechtlichen Verfahren behandelt und eine Verhinderung von (Lärm-)Konflikten durch organisatorische Maßnahmen gesichert wurden. Die Untere Immissionsschutzbehörde bringt damit für das Flächennutzungsplanverfahren keine Bedenken oder weitere Hinweise vor.
  ⇨ Kenntnisnahme
- Die Belange der Landwirtschaft betreffend, auf die Stellungnahme des Kreislandwirtschaftsamtes vom 28.06.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen wird.
  ⇨ Kenntnisnahme, die Behandlung erfolgte bereits zur Auslegung des Planentwurfs.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

III. Gründe für die Auswahl der Fläche

Durch die Logistikfläche kann die Verkehrssituation im Gebiet Bühlen deutlich verbessert werden. Durch das Vorhaben wird nur in geringem Umfang in den Außenbereich und die Schutzgüter eingegriffen. Die notwendigen Verkehrsflächen sind bereits vorhanden. Andere Standorte scheiden aus, da eine unmittelbare Nähe zum Mineralbrunnenbetrieb Romina notwendig ist.